

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare der Prevoma GmbH

1. Anmeldung/Vertragsschluss

- 1.1. Der Kunde muss sich schriftlich per Post, per E-mail oder per Telefax anmelden.
- 1.2. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des schriftlichen Eingangs berücksichtigt.
- 1.3. Der Vertrag mit dem Kunden kommt durch Absendung unserer Anmeldebestätigung per Fax, per E-Mail oder Post zustande.
- 1.4. Sollte ein Seminar bereits voll belegt sein oder nicht stattfinden, wird dem Kunden ein Ersatztermin vorgeschlagen.
- 1.5. Die Kundendaten werden für interne Zwecke elektronisch gespeichert.

2. Stornierung und Änderungen der Durchführung

- 2.1. Ist ein Kunde an der Teilnahme verhindert, so wird um frühest mögliche schriftliche Benachrichtigung gebeten.
- 2.2. Die Anmeldung kann bis 20 Werktage vor Seminarbeginn widerrufen werden.
- 2.3. Wenn der Kunde die Anmeldung erst innerhalb von 19 Werktagen vor Seminarbeginn storniert, wird eine Stornogebühr von 70% des Seminarpreises erhoben.
- 2.4. Wenn der Kunde zum Seminar nicht erscheinen, wird dem Kunden die volle Seminargebühr in Rechnung gestellt. Die Entsendung eines Ersatzteilnehmers ist selbstverständlich jederzeit möglich.
- 2.5. Die Prevoma GmbH behält sich Absagen aus organisatorischen Gründen (etwa bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von **drei** Personen oder kurzfristigem, krankheitsbedingtem Ausfall des Referenten) vor.
- 2.6. Bei einer Absage durch die Prevoma GmbH wird gemeinsam mit dem Kunden versucht, einen anderen Termin zu vereinbaren. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
- 2.7. Die Prevoma GmbH behält sich vor, den Seminarinhalt und -aufbau dem Stand der Entwicklung anzupassen.
- 2.8. Bei Individualseminaren oder Firmenseminaren muss die Durchführung innerhalb von 6 Monaten erfolgen, wird das Seminar in diesem Zeitraum aus Gründen die die Seminarteilnehmer zu verantworten haben, nicht durchgeführt ist Prevoma berechtigt die Seminargebühren in Rechnung zu stellen.

3. Angebotsgültigkeit und Terminvorschau

- 3.1. Bei den genannten Terminen, die den jeweiligen zweiten Halbjahreszeitraum betreffen, handelt es sich um eine Terminvorschau.
- 3.2. Für diese Termine kann sich bereits heute anmelden.
- 3.3. Mit Erscheinen eines neuen Kataloges verlieren alle vorhergehenden Programme ihre Gültigkeit.

4. Vergütung / Rabatte

- 4.1. Die Seminargebühren richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste und sind **zuzüglich** der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer ohne Abzüge 8 Tage vor Seminarbeginn zur Zahlung fällig.

- 4.2. Die Rechnung erhält der Kunde mit der Anmeldebestätigung.
- 4.3. Eine nur teilweise Teilnahme an unseren Seminaren berechtigt den Kunden nicht zu einer Minderung der Seminargebühr.
- 4.4. Tagessätze. Reisekosten, Übernachtungskosten, Spesen des Referenten für im Hause des Kunden durchgeführte Firmenseminare sind nicht im Preis enthalten und werden separat nach den aktuellen Dienstleistungssätzen der Prevoma GmbH berechnet.

5. Urheberrechte

- 5.1 Alle Rechte für die ausgehändigten Seminarunterlagen liegen beim der Prevoma GmbH. Die Vervielfältigung ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Prevoma GmbH ist nicht gestattet. Die im Rahmen des Seminars zur Verfügung gestellte Software darf weder ganz oder teilweise kopiert werden. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz.

6. Haftung

- 6.1. Die Seminare werden mit größtmöglicher Sorgfalt und Sachkunde vorbereitet und durchgeführt.
- 6.2. Die Prevoma GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Software keine Haftung für Ratschläge, die Referenten während des Seminars erteilen, übernommen wird. Für die Umsetzung der Ratschläge ist der Kunde selbst verantwortlich.
- 6.3. Die Prevoma GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Viren auf kopierten Datenträgern entstehen können.
- 6.4. Der Kunde ist für seine Daten ausschließlich selbst verantwortlich. Der Kunde hat die Obliegenheit und ist dafür verantwortlich, jeweils geeignete Datensicherungen vorzunehmen und daher einen Datenverlust auszuschließen.
- 6.5. Von der Prevoma GmbH wird für verloren gegangene Daten jeglicher Art keine Haftung übernommen.
- 6.6. Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen sowie für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Prevoma GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen haftet die Prevoma GmbH nur, wenn die verletzte Vertragspflicht für das Erreichen des Vertragszwecks erkennbar von wesentlicher Bedeutung ist, und nur begrenzt bis zur Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens.
- 6.7. Die Prevoma GmbH haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Die Prevoma GmbH haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet die Prevoma GmbH im Übrigen nicht.
- 6.8. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.
- 6.9. Soweit die Haftung der Prevoma GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Prevoma GmbH.

7. Eingetragene Warenzeichen

- 7.1. Die Prevoma GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die erwähnten Produkte, Verfahren und sonstige Namen frei von Schutzrechten Dritter sind.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte aus diesem Vertrag ohne Zustimmung der Prevoma GmbH auf Dritte zu übertragen.
- 8.2. Erfüllungsort und alleiniger Gerichtsstand ist der Sitz der Prevoma GmbH.
- 8.3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.